

04/2020

CAROLINE

NEWSLETTER DER
UNIVERSITÄTSVERWALTUNG



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386



Inhalt

Universitätsbetrieb

Handreichung zum eingeschränkten Präsenzbetrieb

Serviceportal Corona

Arbeitssicherheit angesichts der Coronavirus-Pandemie

Informationen zur Uni-ID

Videosysteme und digitale Zusammenarbeit

Beschlüsse von Gremien und Kommissionen

Seminare und Vorlesungen im Sommersemester 2020

Auswirkungen der Corona-Krise auf Bautätigkeiten

Zusatzkosten infolge der Corona-Krise

Arbeitszeitregelungen ab dem 20. April 2020

Kindernotbetreuung

Dienstreisen

Verschiebung Einführungstag für neue Mitarbeiter*Innen

Neue Ansprechpartnerin in der Verwaltung

Unterstützungsangebot Heidelberg Research Service

Weitere Informationen



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich grüße Sie in dieser besonderen Zeit herzlich!

Zunächst einige wichtige Informationen vorab, wir konnten eine bedeutende Personalie erfolgreich klären. Seit dem 1. April 2020 ist die Juristin Frau Carina Treutel Abteilungsleiterin der Abteilung Personalservice für Tarifbeschäftigte, sie hat damit die Nachfolge von Herrn Kaiser angetreten.

Im Bereich der Uni-ID konnten wir gemeinsam mit dem URZ den zahlreichen Wünschen aus den verschiedensten Bereichen endlich entsprechen. In Zukunft werden hier Verfahren etabliert, die optimal an die Bedürfnisse der Nutzer*innen angepasst sind.

Mit Blick auf die Corona-Herausforderungen danke ich zunächst für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis! Wir bemühen uns ständig, die Neuerungen und Veränderungen, die an uns herangetragen werden, mit Augenmaß und zum Wohle der Mitarbeiter*innen und zum Wohle unserer Ruperto Carola umzusetzen. Um eine bessere Unterstützung zu operativen Fragen rund um die Thematik Corona bieten zu können, haben wir als zentrale Ansprechstelle das Serviceportal Corona in der Verwaltung etabliert, bei der alle Fragen direkt gestellt werden können.

Bleiben Sie gesund, mit besten Grüßen

Dr. Holger Schroeter, Kanzler

DER KANZLER

Dr. Holger Schroeter

Universitätsbetrieb

Die Universität Heidelberg ist vom 20. April 2020 an in Abstimmung zwischen Rektorat und Personalrat in den eingeschränkten Präsenzbetrieb übergegangen. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen rund um Arbeitsschutz und Hygiene ist in den Gebäuden und auf dem Gelände der Universität die persönliche Zusammenarbeit in Präsenz auf Gruppen bis zu maximal fünf Personen beschränkt. Darüber hinaus ist es unter strikter Einhaltung aller Schutzmaßnahmen – insbesondere der Abstands- und Hygieneregeln – in großen Räumen oder Laboren möglich, dass mehr als fünf Personen unabhängig voneinander (ohne inneren Zusammenhang) jeweils ihrer eigenen Arbeit oder Forschung nachgehen. Die Abstands- und Hygieneregeln sind zentraler Teil der Handreichung zum eingeschränkten Präsenzbetrieb.

Handreichung zum eingeschränkten Präsenzbetrieb

Die Handreichung zum Präsenzbetrieb mit Corona gliedert sich in die drei Komplexe:

1. Hygienekonzept Corona
2. Gefährdungsbeurteilung Corona
3. Handlungshilfe zum sicheren Einrichten von Arbeitsplätzen

Die entsprechenden Unterlagen und Formulare finden Sie auf der Seite der Arbeitssicherheit sowie auch in dieser Caroline unter „Arbeitssicherheit angesichts der Corona-Pandemie“.

Informationen zur Arbeitssicherheit angesichts der Corona-Pandemie

- www.uni-heidelberg.de/arbeitssicherheit-corona

Serviceportal Corona

Die dynamischen Entwicklungen vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie stellt uns als Universität derzeit vor viele neue Herausforderungen. Zahlreiche Prozesse und Regularien rund um die Themenkomplexe Lehre, Forschung und Administration sind derzeit in Anpassung oder Veränderung und somit entstehen vielfältige Fragestellungen auf allen Ebenen. Neben den bekannten Kommunikationswegen stellt die Universitätsverwaltung das Serviceportal Corona bereit. Hier werden Fragen und Anliegen im Kontext des Corona-Virus beantwortet oder an die zuständigen internen Ansprechpartner weitergeleitet.

Kontakt

Tel. +49 6221 54-19191

Mo bis Do 8 bis 16 Uhr

Fr 8 bis 15 Uhr

service.corona@uni-heidelberg.de

**DEZERNAT PLANUNG,
BAU UND SICHERHEIT**

Leitung
Alexander Matt

Arbeitssicherheit angesichts der Coronavirus-Pandemie

Die Abteilung Arbeitssicherheit der Universität hat vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie in Abstimmung mit dem Rektorat ein Hygienekonzept für die Universität Heidelberg aufgesetzt. Dieses ergänzt verbindlich die bereits bestehenden Leitlinien zur Arbeitssicherheit während des schrittweisen Übergangs der Universität in den Präsenzbetrieb. Ein zentraler Bestandteil des Konzepts ist das Erstellen einer Corona-spezifischen Gefährdungsbeurteilung zur Arbeitssituation der Mitarbeiter*innen durch jede Führungskraft spätestens bis zum 4. Mai 2020. Die hierbei ggf. identifizierten erforderlichen Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter*innen müssen schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden. Die Arbeitssicherheit unterstützt gerne.

Das Hygienekonzept der Universität Heidelberg, alle Informationen zur Corona-Gefährdungsbeurteilung sowie eine grundlegende Handlungshilfe für alle Einrichtungen der Universität im arbeitssicheren Umgang mit der Coronavirus-Pandemie finden Sie auf der Seite der Arbeitssicherheit unter

■ www.uni-heidelberg.de/arbeitssicherheit-corona

Zusätzlich stellt das Team Arbeitssicherheit auf seiner Homepage fortlaufend Informationen für das Arbeiten während der Coronavirus-Pandemie zur Verfügung. Unter Aspekten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden sowohl die z.T. ungewohnte Tätigkeit im Homeoffice als auch Fragen der Hygiene dort und am Arbeitsplatz sowie die Unterschiede der verschiedenen Gesichtsmasken zum Schutz vor der Verbreitung der Coronaviren erläutert.

Kontakt Arbeitssicherheit

Tel. +49 6221 54-12331

UNIVERSITÄTSRECHENZENTRUM

Leitung
Prof. Dr. Vincent Heuveline

Informationen zur Uni-ID

Die Regelungen für die Zuteilung einer Uni-ID wurden erweitert. Alle für die Universität tätigen Personen erhalten eine Uni-ID und können entsprechend ihrer Statusgruppe die digitalen Dienste der Universität Heidelberg nutzen. Der Zeitpunkt der Aktivierung der Uni-ID ist abhängig von der Eintragung der Personendaten in die entsprechenden Verwaltungssysteme. Darüber hinaus ist es auch möglich, dass die Uni-ID vor und nach einer regulären Beschäftigung verwendet werden kann.

Die Uni-ID ist ab sofort für Vor- und Nachbereitungsarbeiten maximal 28 Tage vor Vertragsbeginn und 49 Tage nach Vertragsende gültig (Karenzzeit). Wird danach eine unentgeltliche Tätigkeit an der Universität aufgenommen, muss ein Antrag auf Zustimmung zur unentgeltlichen Tätigkeit eingereicht werden um die digitalen Dienste für deren Zwecke weiterhin nutzen zu können. Dieser Antrag gilt für besondere Personengruppen, die an der Universität tätig sind und nicht in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis mit der Universität stehen bzw. nicht eingeschrieben sind.

Folgende Dienste können in dieser Karenzzeit genutzt werden:

- | | |
|--------------------------|-------------------------------|
| – WLAN (eduroam) | – heiCONF (Web-Konferenzen) |
| – E-Mail | – heiCHAT (Instant Messaging) |
| – Moodle (Lernplattform) | – heiCAST (Videomanagement) |

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass

1. das Universitätsrechenzentrum (URZ) und seine Einrichtungen sowie alle sonstigen digitalen Dienste der Universität Studierenden nur für studienbezogene Arbeiten, anderen Nutzer*innen nur für Arbeiten im Rahmen ihrer Dienstaufgaben zur Verfügung stehen.
2. insbesondere jede kommerzielle Nutzung der digitalen Dienste, einschließlich der Zugänge zum Internet, unzulässig ist. Das Gleiche gilt für die private Nutzung.

UNIVERSITÄTSRECHENZENTRUM

Leitung
Prof. Dr. Vincent Heuveline

DEZERNAT RECHT UND GREMIEN

Leitung
Cornelia Stöcklein

Videosysteme und digitale Zusammenarbeit

Mit dem neuen Web-Konferenzsystem heiCONF können Audio- und Video-Konferenzen durchgeführt werden. heiCONF wird an der Universität Heidelberg gehostet und betrieben, somit bleiben alle Daten in der Universität. Folgende Seite bietet einen Überblick, welche IT-Tools und -Hilfsmittel aktuell über das URZ bereitgestellt werden, um etwa mit Kolleg*innen im Homeoffice oder mit Studierenden digital zusammenzuarbeiten. Der IT-Service des Universitätsrechenzentrums hilft gerne bei Rückfragen oder Unterstützungsbedarf.

Überblick der IT-Tools

- www.urz.uni-heidelberg.de/de/2020-03-16-digitale-zusammenarbeit

IT-Support des Universitätsrechenzentrums

- it-service.uni-heidelberg.de

Beschlüsse von Gremien und Kommissionen

Nach der Verfahrensordnung der Universität sind Beschlüsse von Gremien und Kommissionen in einer Sitzung, im Umlaufverfahren oder per Eilentscheid der oder des jeweiligen Vorsitzenden zu fassen. Bitte beachten Sie in jedem Fall die entsprechende Protokollführung. Um für Beschlussfassungen im Rahmen von Video- oder Telefonkonferenzen ebenfalls eine Rechtsgrundlage zu schaffen, wird eine entsprechende Ergänzung der Verfahrensordnung aktuell vorbereitet.

Es bestehen keine rechtlichen Bedenken, wenn bis zum Inkrafttreten der Erweiterungsregelungen wie folgt verfahren wird: Die oder der Vorsitzende organisiert eine Beratung per Videokonferenz oder eine E-Mail-gestützte Umfrage, um die anstehende Entscheidung zu beraten. Sie oder er trifft im Anschluss die Entscheidung unter Berücksichtigung des Meinungsbildes innerhalb des Gremiums. Formal handelt es sich dabei um einen Eilentscheid der oder des Vorsitzenden mit beratender Unterstützung des Gremiums. Die formalen Regularien (Ladung, Beschlussfähigkeit, Mehrheitserfordernisse etc.) finden keine Anwendung. Eine Dokumentation des Entscheidungsprozesses wird empfohlen.

Ein schriftliches oder elektronisches Umlaufverfahren per E-Mail ist ebenfalls möglich, wenn die zu treffende Entscheidung sachlich hierfür geeignet ist und kein Gremienmitglied dem Verfahren widerspricht. Bei geheimen Abstimmungen, beispielsweise in Berufungs- oder anderen Personalangelegenheiten, muss hierbei die Vertraulichkeit der Stimmabgabe sichergestellt bleiben. Hierzu können vorbereitete Stimmzettel von der Geschäftsstelle des Gremiums elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Die Stimmzettel werden von den Gremienmitgliedern – ähnlich einer Briefwahl – ausgefüllt in Papierform zusammen mit einer Erklärung über die persönliche Stimmabgabe als Gremiumsmitglied per Post an die Geschäftsstelle geschickt. Zu Fragen und weiteren Einzelheiten des Verfahrens berät das Dezernat Recht und Gremien der Universitätsverwaltung.

Kontakt

Cornelia Stöcklein, Leiterin des Dezernats Recht und Gremien
Tel. +49 6221 54-12100
stoecklein@zuv.uni-heidelberg.de

Webseite des Dezernats

- www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/recht

**DEZERNAT STUDIUM
UND LEHRE**

Leitung
Dr. Verena Schultz-Coulon

Seminare und Vorlesungen im Sommersemester 2020

Der Studienbetrieb des Sommersemesters an der Universität Heidelberg hat am 20. April 2020 im Online-Modus begonnen. Die Konzentration liegt auf den Pflichtveranstaltungen, wo immer möglich sollen aber auch Wahlveranstaltungen digital abgedeckt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen mit Präsenz sind nur in Ausnahmefällen bei zwingender Notwendigkeit möglich und erfordern eine Genehmigung durch das Prorektorat für Studium und Lehre. Dies gilt vorbehaltlich der für Anfang Mai erwarteten Novelle der Corona-Verordnung. Informationen zum Genehmigungsverfahren können ab Montag, den 27. April über die Website der Universität abgerufen werden.

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

■ www.uni-heidelberg.de/de/newsroom/informationen-zum-coronavirus

**DEZERNAT PLANUNG,
BAU UND SICHERHEIT**

Leitung
Alexander Matt

Auswirkungen der Corona-Krise auf Bautätigkeiten

Anders als in vielen anderen Wirtschaftsbereichen läuft der Betrieb auf Baustellen aktuell weiter. Trotzdem sind die Auswirkungen der Pandemie auch im Baugewerbe deutlich spürbar. Bei laufenden Projekten drohen Verzögerungen im Bauablauf. Dieser wird hauptsächlich durch Lieferengpässe von Materialien verursacht. Der Fachkräftemangel ist für die Personalbeschaffung der Bauunternehmen ein Dauerproblem, zudem können viele ausländische Arbeitskräfte nicht mehr einreisen.

Da die universitären Gebäude geschlossen sind, ist es notwendig, dass sich Firmen rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten anmelden. Die Hausmeister sind grundsätzlich vor Ort und können die ausführenden Firmen in die Gebäude lassen. Bei größeren Baumaßnahmen wurden die Hygieneeinrichtungen erweitert. Bei Einhaltung der Hygieneregeln sind Bautätigkeiten grundsätzlich möglich. Baubesprechungen finden in der Regel über Videokonferenzen statt, die Planungen der Baumaßnahmen laufen in der Regel weiter.

Kontakt

Stephan Möller, Abteilungsleiter Bau und Liegenschaften

Tel. +49 6221 54-12320

stephan.moeller@zuv.uni-heidelberg.de

**DEZERNAT
FINANZEN**

Leitung
Tim Krützfeldt

Zusatzkosten infolge der Corona-Krise

Die Universität wird die Kosten zusammenstellen, die infolge der Ausbreitung des Coronavirus entstanden sind. Für den Bereich der Sach- und Investitionskosten wird um Folgendes gebeten: Bitte senden Sie Kopien von bereits gebuchten Auszahlungsanordnungen, welche durch die Corona-Krise verursachte Zusatzkosten beinhalten, mit den Anlagen elektronisch an: d4sekr@zuv.uni-heidelberg.de. Sollte der Gesamtbetrag der Anweisung nur teilweise auf Corona-bedingte Ausgaben entfallen, so kennzeichnen Sie bitte diese Teilbeträge. Sofern Ihnen keine Kopie der Auszahlungsanordnung vorliegt, übermitteln Sie uns bitte die SAP-Belegnummer, den Rechnungsbetrag sowie ggf. den Teil der Corona-bedingten Ausgaben, damit wir den entsprechenden Beleg aus der Finanzbuchhaltung anfordern und die betreffenden Ausgaben erfassen können.

Von den zukünftig eingehenden Rechnungen mit Bezug zur Corona-Krise senden Sie uns bitte ebenfalls eine Kopie der Rechnungsbelege an: d4sekr@zuv.uni-heidelberg.de. Kosten von unter 100 € brutto je Beleg sind von der Erhebung ausgenommen. Um insbesondere größere Investitionen mit Bezug zur Corona-Krise bereits vor dem Rechnungseingang erfassen zu können, werden wir bei Beschaffungen, die über die Zentrale Beschaffungsstelle abgewickelt werden, eine eventuelle Verbindung zu den Folgen der Corona-Pandemie bei Ihnen erfragen.

Kontakt

Thomas Oldenburg, Abteilungsleiter Haushalt und Beschaffung

Tel. +49 6221 54-12410

thomas.oldenburg@zuv.uni-heidelberg.de

**DEZERNAT
PERSONAL**

Leitung
N.N.

Arbeitszeitregelungen ab dem 20. April 2020

Seit dem 20. April 2020 ist die Teilschließung der Universität Heidelberg beendet, dies bedeutet aber kein Zurück zur gewohnten Normalität. Das Ziel ist es, bei größtmöglicher Sicherheit für alle Mitarbeiter*innen alle Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Um diesen Spagat zu schaffen, hat das Dezernat Personal gemeinsam mit dem Personalrat Regelungen getroffen, die auf der Webseite der Personalabteilung erklärt sind. Neben der Präsenzarbeit wird es weiterhin verschiedene Arbeitsmodelle geben: Vorübergehende Heimarbeit, Reduzierung der Arbeitszeit, Gleitzeittage, Erholungsurlaub oder Freistellung.

Alle Informationen für Beschäftigte der Universität Heidelberg bezüglich der Coronavirus-Pandemie

- www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/personal/corona.html

Vordruck Antrag auf Teilzeitarbeit – für Beamte

- www.uni-heidelberg.de/md/zuv/personal/Abteilung51Zugriffschutz/antrag_auf_teilzeitbeschaeftigung_22.01.20.pdf

Vordruck Mitteilung über vorübergehende Heimarbeit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

- www.uni-heidelberg.de/md/zuv/personal/Abteilung51Zugriffschutz/antrag_auf_heimarbeit_15.04.2020.pdf

Vordruck Regelung zur Freistellung bei Kinderbetreuung im Rahmen der Corona-Pandemie

- www.uni-heidelberg.de/md/zuv/personal/Abteilung51Zugriffschutz/vordruck_freistellung_15-4-2020.docx

Informationen zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

- backend-484.uni-heidelberg.de/sites/default/files/documents/2020-03/A4_Platat_10_Hygienetipps_DE.pdf

Kindernotbetreuung

Das Dezernat Personal stellt nach vorherigem Antrag der Mitarbeiter*innen über die jeweilige Einrichtungsleitung eine erforderliche Bescheinigung aus, in der die Grundlage gelegt wird, bei den Kitas und Kindergärten entsprechende Anträge auf Teilnahme an der Kindernotbetreuung zu stellen. Wir hoffen, dass die Bescheinigung auch im Außenraum, also bei den externen Einrichtungen, akzeptiert wird.

Vordruck Notbetreuung

- www.uni-heidelberg.de/md/zuv/personal/Abteilung51Zugriffschutz/corona_vordruck_bestaetigung_notbetreuung.docx

**DEZERNAT
PERSONAL**

Leitung
N.N.

Dienstreisen

An der Universität Heidelberg werden Dienstreisen ins Ausland bis auf Weiteres nicht genehmigt, bereits erfolgte Genehmigungen werden widerrufen. Reisen im Inland werden nur mit besonderer Begründung genehmigt, dies gilt insbesondere für systemrelevante und unaufschiebbare dienstliche Anliegen, z.B. zur Sicherung gefährdeter Forschungsergebnisse in der Region/Umland. Dies gilt auch für Reisen von Promovierenden, Studierenden sowie Stipendiat*innen. Wer von einer bereits genehmigten und gebuchten Dienstreise zurücktreten muss, kann sich die nicht vermeidbaren Kosten sowie Stornogebühren erstatten lassen. Dies gilt auch für den Fall, dass eine bereits angetretene Reise abgebrochen werden musste.

Die durch die Corona-Krise bedingten Zusatzkosten sind mit der „normalen“ Reiseabrechnung geltend zu machen. Eine Reiseabrechnung muss auch erfolgen, wenn es für eine Reise bereits Teilzahlungen oder Abschlagszahlungen gab und die Reise aufgrund der Corona-Pandemie nicht angetreten wurde. Der Reiseabrechnung ist eine formlose Bestätigung beizufügen aus der hervorgeht, dass die Stornierung durch die Corona-Krise bedingt war und alle Möglichkeiten zur Stornierung bzw. Erstattung genutzt wurden (ggf. die Coronavirus bedingte Absage des Veranstalters beilegen). Gutschriften müssen nachgewiesen werden, es folgt eine Verrechnung. Zentrale Finanzmittel stehen zur Finanzierung der Zusatzkosten nicht zur Verfügung, diese müssen daher von der Einrichtung – ggf. aus Dritt-/Projektmitteln – getragen werden. Bei Fragen steht die Abteilung 5.1 (Team Reisekosten) gerne zur Verfügung.

Informationen zum Thema Dienstreisen

- www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/personal/dienstreisen.html

Verschiebung Einführungstag für neue Mitarbeiter*innen

Seit dem 1. Oktober 2019 finden regelmäßig Einführungstage statt, an denen neue Mitarbeiter*innen aus allen Bereichen mit den rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen an der Universität vertraut gemacht werden. An den Einführungstagen besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Kolleg*innen aus anderen zentralen und dezentralen Einheiten der Universität kennenzulernen. Der nächste Einführungstag war für den 8. Mai 2020 geplant.

Vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie können jedoch derzeit keine Großveranstaltungen durchgeführt werden und somit muss auch dieser Termin verschoben werden. Über die neue Nachhol-Terminlage informieren wir die betroffenen Mitarbeiter*innen entsprechend. Weitere Informationen zum Einführungstag, finden Sie auf der Webseite der Abteilung Personalentwicklung und Dual Career Service, Berufsausbildung.

Kontakt

Matthias Heiken und Oliver Orth

Tel. +49 6221 54-12537

einfuehrung@zuv.uni-heidelberg.de

Informationen zum Einführungstag

- www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/karriere/neue_mitarbeiter/einfuehrungstag/

**DEZERNAT
PERSONAL**

Leitung
N.N.

Neue Ansprechpartnerin im Personaldezernat



Carina Treutel – Abteilungsleiterin Personalservice für Beschäftigte

Carina Treutel ist seit dem 1. April 2020 im Dezernat Personal als Leiterin der Abteilung Personalservice für Beschäftigte tätig. In ihrer Funktion ist sie u.a. für Grundsatzfragen der Tarifbeschäftigten, für alle Themen rund um die Einstellungen sowie für Eingruppierungsprüfungen und Stellenbewertungen verantwortlich. Großen Wert legt sie bei ihrer Tätigkeit auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung und der Beauftragten für Chancengleichheit.

Nach ihrer Ausbildung als Assistentin für Hotelmanagement hat Carina Treutel ihr Studium der Rechtswissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt erfolgreich absolviert. Nach dem zweiten juristischen Staatsexamen war sie zunächst als Anwältin in Frankfurt tätig. In den vergangenen fünf Jahren hatte sie die stellvertretende Leitung der Personalabteilung bei der Stadt Friedrichshafen inne. Carina Treutel versteht sich selbst als serviceorientierte Ansprechpartnerin für Tarifbeschäftigte und ihre Führungskräfte.

Kontakt

Seminarstraße 2, Raum 240
Tel. +49 6221 54-12520
Fax +49 6221 54-12590
carina.treutel@zuv.uni-heidelberg.de

**DEZERNAT
FORSCHUNG**

Leitung
Dr. Sigurd Weinreich

Unterstützungsangebot Heidelberg Research Service

Die Antragsberatung und das Unterstützungsangebot durch die Projektmanager*innen des Heidelberg Research Service sind gewährleistet. Ebenso unterstützen die zuständigen Sachbearbeiter*innen auch weiterhin bei der administrativen Abwicklung von drittmittelgeförderten Forschungsprojekten. Darüber hinaus finden sich die aktuelle Situation betreffende Informationen einzelner Fördermittelgeber gesammelt unter den aktuellen Informationen zum Coronavirus der Universität Heidelberg. Die hier bereitgestellten Informationen werden laufend aktualisiert.

Bekanntmachungen der Fördermittelgeber angesichts der Coronavirus-Pandemie

- www.uni-heidelberg.de/de/forschung/forschungsservice/coronavirus-bekanntmachungen-der-foerdermittelgeber

Herausgeber
Universität Heidelberg
Der Kanzler

Seminarstraße 2
69117 Heidelberg
kanzler@uni-heidelberg.de

Alle Ausgaben der Caroline
■ www.uni-heidelberg.de/de/newsletter-caroline

Weitere Informationen

Abholangebot Mensa to go

Das Studierendenwerk Heidelberg bietet im Rahmen der Notversorgung ein Abholangebot „Mensa to go“ an. Dieses Angebot gilt von Montag bis Freitag. Das Essen kann nach Bestellung am Vortag zwischen 12:00 und 14:00 Uhr abgeholt werden.

Website des Studierendenwerks
■ www.stw.uni-heidelberg.de/de/mensatogo